



LXV.

Graf Johann Georgs II. Spruchthaler.



IOH:annes GEO:rgius CO:mes Et DO:minus IN. MANSF.eld
NO.bilis DO.minus I.n HEL.drungen. Der Heilige im völligen Harnisch
mit geöfnetem Helm, auf einem gegen die linke Seite gefehrten, sich mit
den vordern Füßen hebenden Turnierpferd, den Speer dem unten liegenden
Drachen in den Rachen stoffend. Oben schwebt der Reichsapfel.

Rückseite. ESPOIR. ME. CONFORTE. Das vermehrte zweymal
behelmete Wappen. Zwischen den Helmkleinodien das Münzmeisterszeichen,
ein Kleeblatt, zwischen den Helmen die Jahrzahl 1629. und neben dem
Fuß des Schilds die getheilten Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters
Anton Koburgers: A. — K.

Monnoyes en Argent du Cabinet Imperial|p. 385. n. 3.

Nebengepräge.

1) von 1620. soll nach Köhler *) l. c. p. XX. auch ein Gepräg vorhanden
seyn. Vermuthlich ist aber das auf einigen Stücken undeutlich ausge-
drückte 9. für ein o. angesehen worden.

2) von

*) Dieser ehrliche deutsche Diebemann, der sel. Prof. Köhler fügt bey Anfüh-
rung dieses französischen Spruchs auf einem deutschen Thaler, nebst der An-
merkung